



## **Schutzkonzept Covid-19 der EMK Glarus**

(Version 10.11.2020)

Dieses Schutzkonzept regelt die konkrete Anwendung in der EMK Glarus.

### **Bitte beachten Sie folgende Punkte**

- Die Bestimmungen und Empfehlungen des BAG sind einzuhalten – vielen Dank!
- Personen mit Krankheitssymptomen oder Personen, die mit kranken Personen im gleichen Haushalt leben, bitten wir zu Hause zu bleiben.
- Risikopersonen entscheiden in eigener Verantwortung, ob sie die Veranstaltung besuchen.

### **Gottesdienste/öffentliche Veranstaltungen in der EMK-Kapelle**

- Ein- und Auslass in die Kapelle erfolgen gestaffelt. Rechnet dafür etwas mehr Zeit ein.
- Die Garderobe darf nicht benützt werden. Lasst wenn möglich Jacke etc. im Auto.
- In der Kapelle sowie im äusseren Eingangsbereich (Vorplatz, Treppe) gilt für Personen über 12 Jahre eine Maskenpflicht.
- Es gilt eine Obergrenze von maximal 50 Personen.
- Singen, auch mit Maske, ist nicht gestattet.
- Gemeinsames Essen und Kirchenkaffee sind nicht gestattet.
- Im gleichen Haushalt lebende Personen sitzen direkt nebeneinander, zu den anderen Personen gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern.

### **Kinderhüeti**

- Ein Elternteil bringt und holt die Kinder.
- Die Übergabe erfolgt an der Tür zur Kinderhüeti.
- Die Kinder werden familienweise abgegeben.

### **Folgende Bestimmungen sind bei jedem Anlass durch den Veranstalter sicherzustellen**

- Für jeden Anlass ist eine verantwortliche Person zu bestimmen.
- Im Eingangsbereich stehen Desinfektionsmittel und Gesichtsmasken bereit.
- Die Türen sind vor und nach dem Anlass offen zu halten.
- Alle Teilnehmenden sind zu erfassen. Die Daten sind nach 14 Tagen zu löschen.
- Alle Teilnehmenden sind zu Beginn durch die verantwortliche Person auf die geltenden Schutzbestimmungen hinzuweisen.
- Die Räume sind vor, während und nach dem Anlass gut zu lüften.
- Nach dem Anlass sind berührungsintensive Flächen zu reinigen.

Genehmigt an der Sitzung des Bezirksvorstandes vom 10. November 2020